

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseverträge der FC Augsburg 1907 GmbH & Co. KGaA (nachfolgend: Reiseveranstalter)

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Bedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden für Reiseverträge im Sinne des § 651a BGB regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen. Die Abgrenzung des Rahmens unserer Verantwortung soll Ihnen Klarheit darüber geben, was Sie von uns erwarten können und für was wir einstehen. Wir wollen dadurch Sie und uns vor unnötigen Missverständnissen bewahren.

1 Anmeldung, Reisebestätigung

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns, dem Reiseveranstalter, den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich oder per e-Mail geschehen. Der Reisevertrag gilt erst dann als verbindlich, wenn Ihnen die Buchung und der Preis der Reise schriftlich oder per e-Mail bestätigt wurde.

Die Reiseanmeldung muss bei Minderjährigen durch ihren gesetzlichen Vertreter (im Regelfall die Eltern) bei unter Betreuung stehenden Volljährigen durch den Betreuer erfolgen. Der gesetzliche Vertreter oder Betreuer erteilt mit Abgabe der Reiseanmeldung seine Zustimmung zur Teilnahme an der Reise. Eine Übernahme der Betreuung des Minderjährigen oder unter Betreuung stehenden Volljährigen durch den Reiseveranstalter findet nicht statt.

1.2 Sofern Sie erklärt haben, für die vertraglichen Verpflichtungen auch anderer durch Sie angemeldeten Personen einzustehen, haften auch Sie neben den von Ihnen angemeldeten Teilnehmern für deren Pflichten aus dem Reisevertrag.

1.3 Sie erhalten bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss die Reisebestätigung zugesandt, die alle wesentlichen Angaben über die von Ihnen gebuchten Reiseleistungen enthält, sofern sich diese Angaben nicht aus dem Reiseprogramm ergeben.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot durch uns, dem Reiseveranstalter vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie, der Reisende, innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklären oder die Reise widerspruchslos antreten.

2 Bezahlung

2.1 Soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, wird mit Zugang der Reisebestätigung und der Reiseunterlagen der Reisepreis vollständig zur Zahlung fällig.

2.3 Der Reisepreis für Reisen die nicht länger als vierundzwanzig (24) Stunden dauern, keine Übernachtung beinhalten und nicht den Preis von € 75,- übersteigen, sind spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig. Für diese Reisen bedarf es keines Sicherungsscheines gemäß Punkt 2.1 dieser AGB.

2.4 Ist trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist der Reisepreis bis Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, sind wir berechtigt den Vertrag zu kündigen und die unter Punkt 5.2 Abs. 1 dieser AGB angegebenen Rücktrittsgebühren geltend zu machen. Sind keine Rücktrittsgebühren angegeben, steht uns eine pauschale Entschädigung nach Punkt 5.2 Abs. 2 dieser AGB zu. Das Recht, nach Maßgabe der §§ 281 Abs. 2, 323 Abs. 1 BGB auch ohne Setzung einer angemessenen Nachfrist den Vertrag zu kündigen, bleibt unberührt. Sollten wir in solch einem Fall einen über die vereinbarten Rücktrittsgebühren bzw. die pauschale Entschädigung gemäß Punkt 5.2 dieser AGB hinausgehenden Schaden haben, sind wir berechtigt, diesen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

2.5 Die Kosten für etwaige zusätzliche Leistungen oder Reservierung von Leistungen außerhalb des vereinbarten Inhalts und Umfangs (Punkt 3.1 AGB) sind nicht im Reisepreis enthalten. Sie werden auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und sind zusätzlich zum Reisepreis zu zahlen.

3 Leistungen und Preise

3.1 Leistungsumfang

Der Inhalt und Umfang der vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebeschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Die in der Reisebeschreibung enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Reiseausschreibung, ausgenommen des Reisepreises, zu erklären.

3.2 Für die Beförderung von größeren Sport- und Musikgeräten oder Fanutensilien etc. existieren Sonderbestimmungen, die bei uns erfragt werden können.

4 Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.4 Treten bei Reiseverträgen, bei denen zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Reiseternin mehr als vier (4) Monate liegen, nach Vertragsschluss Kostenerhöhungen

durch erhöhte Beförderungskosten (z.B. Treibstoffkosten) oder ähnliche Änderungen oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse ein, so behalten wir uns vor, den vereinbarten Reisepreis entsprechend zu erhöhen.

Der Umfang einer Reisepreiserhöhung errechnet sich bei erhöhten Beförderungskosten, indem alle zusätzlichen Kosten, die Ihrem Transportmittel eindeutig zugeordnet werden können, durch die Zahl der Personen, die mit dem Transportmittel transportiert werden können (Transportkapazität), geteilt werden. Der sich so ergebene Betrag bestimmt die Höhe der Reisepreiserhöhung pro Person. Bei einer Änderung der Wechselkurse bestimmt sich der Umfang der Reisepreisänderung danach, in welchem Umfang die Wechselkursänderung für uns die Erbringung der Reiseleistung verteuert. Eine Gewinnerhöhung zugunsten von uns aufgrund einer Reisepreisänderung ist nicht zulässig.

Eine Reisepreisänderung erfolgt, in dem wir Ihnen spätestens einundzwanzig (21) Tage vor Reiseantritt die Reisepreisänderung mitteilen; zu einem späteren Zeitpunkt sind Reisepreisänderungen nicht zulässig. Falls Preiserhöhungen fünf Prozent (5%) übersteigen oder sich erhebliche Änderungen einer wesentlichen Reiseleistung ergeben, sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine gleichwertige Reise aus unserem Angebot anbieten können.

5 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgebend für die Berechnung eventuell anfallender Stornokosten ist das Eingangsdatum Ihres Rücktritts bei uns. Aus Beweisgründen empfehlen wir Ihnen Ihren Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Wenn Sie zurücktreten oder die Reise nicht antreten, können wir einen angemessenen Ersatz für die von uns getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Soweit auf Grund von abweichenden Stornoregelungen unserer Dienstleister nichts anderes vereinbart ist, gilt folgende Stornoregelung als Prozentsatz des dann geschuldeten Reisepreises:

- - Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt ... 20%
- - vom 29.-22. Tag vor Reiseantritt ... 30%
- - vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt ... 40%
- - vom 14.-07. Tag vor Reiseantritt ... 60%
- - vom 06.-01. Tag vor Reiseantritt ... 80%
- - ab dem Tag des Reiseantritts 95%

des Reisepreises (bzw. bei Nichterscheinen). Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. In diesem Fall erfolgt die Berechnung der Entschädigung im Einzelfall.

5.3 Sie können bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson für sich stellen. Wir können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an Ihre Stelle oder an Stelle des Reisenden in den Vertrag ein, so haften Sie und die von Ihnen gestellte Ersatzperson uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch den Eintritt der Ersatzperson eventuell entstehenden Mehrkosten.

5.4 Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

6 Rücktritt und Kündigung des Reiseveranstalters

6.1 Wir können nach Reiseantritt den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise, trotz einer entsprechenden Abmahnung, vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand trotz Abmahnung in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Wir behalten jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Wir werden Ihnen jedoch den Wert der uns dadurch ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile auf die Kosten anrechnen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

6.2 Wir können bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl bis zwei (2) Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten, wenn in der Reiseausschreibung für die betreffende Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Wir informieren Sie selbstverständlich unverzüglich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, und wir leiten Ihnen unverzüglich die Rücktrittserklärung zu. Auch erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

6.3 Wir können bis vier (4) Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Dieses Rücktrittsrecht steht uns jedoch dann nicht zu, wenn wir die dazu führenden Umstände zu vertreten haben (z.B. Kalkulationsfehler) oder wenn wir diese Umstände nicht nachweisen können. Sie erhalten im Falle des Rücktritts den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7 Kündigung wegen z.B. höherer Gewalt

7.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen aber auch durch Streikmaßnahmen Dritter oder Verwaltungsakte oder sonstige Ereignisse, die sich unserer Kontrolle entziehen, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Sie als auch wir den Reisevertrag kündigen. Wir zahlen Ihnen dann den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen, für die wir Anzahlungen geleistet haben, die wir nicht wieder zurückerhalten, können wir eine angemessene Entschädigung verlangen.

7.2 Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, sind wir verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurückzubefördern, falls das vertraglich vereinbart oder gesetzlich zwingend erforderlich ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, darüber hinausgehende Mehrkosten haben Sie zu tragen.

8 Gewährleistung und Haftung

8.1 Gewährleistung

Ihnen stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

8.2. Haftung

Sie können unbeschadet des Rechts auf Minderung oder Kündigung nach Maßgabe der folgenden Regelungen Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben (§ 651f Abs. 1 BGB).

8.2.1 Haftungsumfang

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller angegebenen Reisedienstleistungen, sofern wir nicht gem. Punkt 3.1 vor Vertragsschluss eine Änderung erklärt haben. Wir haften jedoch nicht für Angaben in z.B. Hotel- und Ortsprospekten, auf deren Entstehung wir keinen Einfluss haben, wenn wir auf diesen Umstand vor Abgabe der Reiseanmeldung durch Sie hingewiesen haben;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen;
- ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

8.2.2 Beschränkung der Haftung

8.2.2.1 Vorausgesetzt wir haben einzelvertraglich nichts Abweichendes vereinbart und unbeschadet eventueller Ansprüche aus Delikt, für die Punkt 8.2.2.2 gilt, ist die vertragliche Haftung von uns für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit wir den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt haben oder

b) soweit wir für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind (§ 651h Abs. 1 BGB).

8.2.2.2 Deliktische Schadenersatzansprüche sind – wenn der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht – bei Sachschäden auf viertausend Euro (4.000,- EUR) je Person und Reise beschränkt. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Ihnen wird in diesem Zusammenhang in eigenem Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäck-versicherung empfohlen.

8.2.2.3 Ein Schadenersatzanspruch gegen uns für Sach- und Personenschäden besteht abweichend von Punkt 8.2.2.1 und Punkt 8.2.2.2 nicht bzw. ist insoweit beschränkt, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist (§ 651h Abs. 2 BGB).

Dies gilt nicht, wenn und soweit wir z. B. wegen eines Auswahl- oder Überwachungsverschuldens für den eingetretenen Schaden selbst verantwortlich sind.

8.2.2.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil der von uns zu erbringenden Reiseleistungen sind, sondern lediglich als Fremdleistung vermittelt werden.

8.3 Mitwirkungspflicht

8.3.1 Jeder Reisende ist verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.3.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Kommen Sie diesen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, so steht Ihnen kein Anspruch auf Minderung zu.

8.3.3 Bitte beachten Sie, dass Reiseleiter nicht berechtigt sind, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

9 Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines (1) Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Rückreise bei uns geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber uns unter der vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

10 Verjährung

10.1 Ihre Ansprüche nach den Regeln des Reisevertragsrechts des BGB (§§ 651c bis f) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei (2) Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche aus dem Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen.

10.2 Alle übrigen Ansprüche nach dem Reisevertragsrecht des BGB (§§ 651c bis f) verjähren in einem (1) Jahr.

10.3 Die Verjährung nach Punkt 10.1 und 10.2 dieser AGB beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

11 Allgemeines, Salvatorische Klausel

11.1 Die Berichtigung von Druckfehlern und offensichtlichen Rechenfehlern bleibt uns vorbehalten.

11.2 Falls einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten oder diese Lücken enthalten sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.2 Für Klagen von uns gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Soweit Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens sind, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Für Klagen gegen uns gilt der Sitz des Reiseveranstalters als vereinbart.